

Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmac	hungen	.219
>	Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	.219
Bekanntmac	hungen anderer Behörden und Dienststellen	.220
>	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2014	.220
Termine		.222
>	Blutspendeaktionen im Landkreis Erding	.222
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014	.223
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014	.224
>	Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	.226
>	Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	.227
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	.227
>	Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	.228
Rat und Hilfe		220



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Bekanntmachungen

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mal 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Ort, Datum

Kreiswahlleiter

Erding, 06.03.2014

Heinz Fischer



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.275.000 €

im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.911.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 3.722.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> im Vermögenshaushalt wird auf **4.115.000** € festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird

- nach § 20 Verbandssatzung (Allgemeine Umlage) nicht festgesetzt,
- nach § 20 a Verbandssatzung (Straßenentwässerung) auf 669.000 € festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

LANDRATSAMT ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Der Höchstbetrag der <u>Kassenkredite</u> zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000** € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Eitting, 18.03.2014

Gez.

Herbert Knur Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2014** in der Sitzung vom 26.02.2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2014 wurde vom Landratsamt Erding am 11.03.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt.



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Termine

Blutspendeaktionen im Landkreis Erding

Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!

Blut spenden – Leben retten

Wir möchten Sie herzlich einladen, auch in der Herbst- und Winterzeit wieder an's Blutspenden zu denken. Erfahrungsgemäß sinkt die Spenderzahl während der Ferienzeit, weshalb es danach wichtig ist, wieder die Reserven für die Krankenhäuser aufzufüllen. Deshalb helfen Sie mit, nehmen Sie sich etwas Zeit!

"Warum ich Blutspender bin: Ganz einfach, weil das Blut vor dem Unglück vorhanden sein muss."

Konrad Drischberger, Spender beim Blutspendedienst Finden Sie die Zeit, kranken oder schwerverletzten Mitmenschen durch eine Blutspende zu helfen! Die Zeit, die Sie hier aufwenden, ist garantiert keine verlorene Zeit. In ca. einer Stunde können Sie Unglücksopfern oder Intensivpatienten helfen und einem anderen Menschen viel persönliche Zeit schenken. Vielleicht sind Sie oder jemand aus dem Familien- oder Freundeskreis einmal in Ihrem Leben auf den Zeiteinsatz eines Spenders angewiesen.

66 Prozent von uns benötigen einmal im Leben ein Blutprodukt, es spenden nur etwa 3 Prozent von uns aktiv Blut.

> Regelmäßiges Blutspenden hat viele Vorteile

Das Blutspenden ist ein Weg, die eigene Gesundheit zu fördern und gleichzeitig nachhaltiges gesellschaftliches Engagement.

- > Regelmäßiges Blutspenden trainiert die Gesundheit. Der Körper reagiert auf die Blutspende, indem er das gespendete Blut nachbildet. Dies stärkt das Blutsystem.
- > In Studien konnte erwiesen werden, dass durch regelmäßiges Blutspenden das Risiko für gefährliche Erkrankungen wie Herzinfarkte und Schlaganfälle reduziert werden kann.
- > Bei jeder Blutspende wird eine kostenlose Blutdiagnostik durchgeführt. Regelmäßiges Spenden gibt Sicherheit durch: mehrfache medizinische Untersuchung im Jahr und die frühe Erkennung bestimmter Erkrankungen.
- > Eine ärztliche Beratung vor jeder Blutspende. Eine Blutspende ist nicht belastend für den Körper und wird im Allgemeinen sehr gut vertragen. Um ganz sicher zu gehen, halten wir jedoch bestimmte Alters- und Gewichtsgrenzen ein. Zum Schutz der Spenderinnen und Spender gelten daher folgende Kriterien:

LANDRATSAMT ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

- > Alter zwischen 18 und 68 Jahren, Im Einzelfall ist nach ärztlicher Entscheidung eine Verlängerung möglich. Erstspender bis 60
- > Körperliches Wohlbefinden
- > Körpergewicht von mindestens 50 Kilogramm
- > Spendepause von mindestens 8 Wochen
- > Höchstzahl an Spenden innerhalb von12 Monaten: Männer max. 6 Mal Frauen max. 4 Mal
- > Bringen Sie bitte zur Blutspende einen amtlichen Lichtbildausweis mit

Neben den allgemeinen Voraussetzungen gelten noch weitere Kriterien, die für die Sicherheit der Blutprodukte wichtig sind. So können wir nur körperlich Gesunde zur Blutspende zulassen. Festgelegte Erkrankungen, die Einnahme bestimmter Medikamente, Aufenthalt in einem Malaria Risikogebiet in den vergangenen 6 Monaten oder spezielles Risikoverhalten gegenüber Infektionskrankheiten können z.B. ein Ausschlusskriterium für die Blutspende sein. Bei Fragen rund um die Blutspende, können Sie unsere kostenlose Hotline unter 0800 – 57 57 557 oder www.blutspendedienst-muenchen.de

Blutspendeaktionen Februar-März 2014 Landkreis Erding

Datum	Uhrzeit	Ort
Freitag, 21.03.2014	15.30-19.45	84405 Dorfen I Grund- u.
		Mittelschule, Josef-Martin-
		Bauer-Str. 14
Freitag, 28.03.2014	15.30-19.45	84405 Dorfen II Grund- u.
		Mittelschule, Josef-Martin-
		Bauer-Str. 14

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23 - **Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136**

Abfuhrgebiet	Bemerkung					
Berglern		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Bockhorn		20.03.	16.04.	15.05.	13.06.	
Buch am Buchrain		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Dorfen Tour 1		10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 2		11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Dorfen Tour 3		12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Eitting		12.02	10.04.	08.05.	05.06.	
Erding Stadt Tour 1	Kein Änderung	25.03.		20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 2	Reili Anderding	26.02.		24.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 3		27.02.		25.04.	22.05.	20.06.
Erding Stadt Tour 4			28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Erding Stadt Tour 5			11.04.	09.05.	06.06.	21.00.
Finsing - Tour 1			03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Finsing – Tour 2			04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Forstern – Tour 1			12.04.	12.05.	10.06.	27.00.
Forstern – Tour 2	Zwei Touren		14.04.	13.05.	11.06.	
Fraunberg	Zwei Touren	24.03.		19.05.	16.06.	
)						
Hohenpolding			10.04.	08.05.	05.06.	00.00
Inning am Holz		03.03.		28.04.	26.05.	23.06.
Isen Tour 1	7	07.03.		03.05.	31.05.	27.06.
Isen Tour 2	Zwei Touren	21.03.		16.05.	14.06.	
Kirchberg		13.03.		08.05.	05.06.	
Langenpreising		04.03.		29.04.	27.05.	24.06.
Lengdorf		05.03.		30.04.	28.05.	25.06.
Moosinning – Tour 1		10.03.		05.05.	02.06.	30.06.
Moosinning – Tour 2		11.03.		06.05.	03.06.	
Neuching		05.03.		30.04.	28.05.	25.06.
Oberding – Tour 1		27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Oberding – Tour 2		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Ottenhofen		07.03.		03.05.	31.05.	27.06.
Pastetten			14.04.	13.05.	11.06.	
Sankt Wolfgang - Tour		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
1						
Sankt Wolfgang – Tour 2		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Steinkirchen		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Taufkirchen Tour 1	Drei Touren	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 2	Drei Touren	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Taufkirchen Tour 3		26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Walpertskirchen Tour 1		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Walpertskirchen Tour 2		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Wartenberg – Tour 1		12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Wartenberg – Tour 2		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Wörth		19.03.		14.05.	12.06.	

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Abfuhrgebiet					
Berglern	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Bockhorn 1	21.03.	17.04.	16.05.	14.06.	
Bockhorn 2	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Buch am Buchrain	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Dorfen 1	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen 2	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Dorfen 3	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Eitting 1	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Eitting 2	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Erding 1	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Erding 2	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Erding 3	17.03.	12.04.	12.05.	10.06.	
Erding 4	18.03.	14.04.	13.05.	11.06.	
Erding 5	19.03.	15.04.	14.05.	12.06.	
Erding 6	20.03.	16.04.	15.05.	13.06.	
Finsing 1	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Finsing 2	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Forstern	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Fraunberg	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Hohenpolding	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Inning	06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Isen	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Kirchberg 1	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Kirchberg 2	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Langenpreising 1	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Langenpreising 2	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Lengdorf 1	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Lengdorf 2	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Moosinning 1	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Moosinning 2	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Neuching	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Oberding	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Ottenhofen 1	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Ottenhofen 2	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Ottenhofen 3	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Pastetten	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Sankt Wolfgang 1	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Sankt Wolfgang 2	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Steinkirchen	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Taufkirchen 1	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Taufkirchen 2	06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Walpertskirchen	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Wartenberg 1	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Wartenberg 2	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Wartenberg 3	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Wörth 1	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Wörth 3	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Wörth 2	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.

Toureneinteilung unter <u>www.wurzer-umwelt.de</u> oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding

Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Frühjahrstermine zur Verfügung:

Samstag 22. März, Samstag 29. März, Samstag 05. April sowie Samstag 12. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers pro Einsatzort jeweils auf maximal eine halbe Stunde begrenzt ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014



http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte <u>nur</u> nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

LANDRATSAMT ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils donnerstags

Dienstag, 25.03.2014

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

März 2014

Donnerstag 27.03.2013

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf

Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar.

Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



Ausgabe 12 Mittwoch, 19.03.2014

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat